

### **Begründung:**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mühlenscheune Accum ist seit Mai 2001 in Kraft. Der Arbeitskreis hat darauf hingewiesen, dass zum einen die Regelung, dass Veranstaltungen nur über konzessionierte Gastwirte durchgeführt werden, nicht mehr gilt. Die Bewirtung läuft ausschließlich über den Arbeitskreis, der nicht nur die rechtlichen Bestimmungen hierfür erfüllt, sondern über diese Aufgabe auch Einnahmen erzielt, die dem Erhalt der Mühle zu gute kommen. Auch die Vergabe der Räume läuft inzwischen ausschließlich über den Verein und nicht mehr über das Kulturbüro des Bürgerhauses. Diese Änderungen sind in dem beigefügten Entwurf korrigiert.